

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie
und Technikfolgenabschätzung
(19. Ausschuß)**

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/1300, 13/1502 –**

Berufsbildungsbericht 1995

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1838 –**

Gemeinschaftsinitiative Ausbildungsplatzsicherung

- c) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1846 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/1300, 13/1502 –
Berufsbildungsbericht 1995**

A. Problem

Der vorliegende Berufsbildungsbericht 1995 der Bundesregierung informiert über die Ausbildungsstellensituation in den alten und neuen Bundesländern bis zum 30. September 1994, die vorausgeschätzte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den Jahren 1995 und 1996 sowie über die berufsbildungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes sowie der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Zu den Buchstaben b und c Ablehnung der Anträge.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD hat in ihrem Antrag – Drucksache 13/1838 – die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen eines Bund-Länder-Abkommens über eine Gemeinschaftsinitiative ein zusätzliches Maßnahmenbündel zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes in Ostdeutschland zu vereinbaren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in ihrem Entschließungsantrag – Drucksache 13/1846 – die Bundesregierung zu einer Gemeinschaftsinitiative Ost mit einem Maßnahmenkatalog zur kurzfristigen Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in den neuen Ländern aufgefordert.

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 – zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Antrag – Drucksache 13/1838 – abzulehnen,
3. den Entschließungsantrag – Drucksache 13/1846 – abzulehnen.

Bonn, den 29. November 1995

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Edelgard Bulmahn	Dr.-Ing. Rainer Jork	Günter Rixe	Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dr. Karlheinz Guttmacher		
	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Günter Rixe, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und Dr. Karlheinz Guttmacher

1. Beratungsverfahren – Plenum

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Berufsbildungsbericht 1995) – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung) – wurde am 11. Mai 1995, der Antrag der Fraktion der SPD (Gemeinschaftsinitiative Ausbildungsplatzsicherung) – Drucksache 13/1838 – sowie der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterrichtung der Bundesregierung (Berufsbildungsbericht 1995) – Drucksache 13/1846 – wurden am 28. Juni 1995 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. In seiner 47. Sitzung am 29. Juni 1995 wurden die Vorlagen in gemeinsamer Aussprache im Plenum beraten und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für Wirtschaft zur mitberatenden Behandlung überwiesen.

2. Beratungsverfahren – Mitberatende Ausschüsse

a) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 27. September 1995 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung) – zur Kenntnis genommen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in der gleichen Sitzung den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1838 – abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1846 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ebenfalls abgelehnt.

b) Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 27. September 1995 einstimmig beschlossen, die Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung) – zur Kenntnis zu nehmen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS hat der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der gleichen Sitzung den Antrag der

Fraktion der SPD – Drucksache 13/1838 – abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1846 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS ebenfalls abgelehnt.

c) Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat der Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung) – in seiner Sitzung am 28. September 1995 einvernehmlich zugestimmt. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS hat der Haushaltsausschuß den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1838 – und den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1846 – in seiner Sitzung am 26. Oktober 1995 abgelehnt.

d) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung) – in seiner Sitzung am 27. September 1995 zur Kenntnis genommen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS hat der Ausschuß für Wirtschaft in der gleichen Sitzung den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1838 – abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1846 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS ebenfalls abgelehnt.

3. Beratungsverfahren – Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung) – in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1838 – und dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1846 – in seiner 16. Sitzung am 27. September 1995 anberaten und in seiner 21. Sitzung am 29. November 1995 abschließend beraten.

Die Fraktion der SPD hat in der 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Tech-

nologie und Technikfolgenabschätzung am 29. November 1995 nachstehend abgedruckten Antrag (Ausschußdrucksache 13-205) eingebracht:

,Der Ausschuß möge empfehlen:

Der Bundestag möge beschließen:

Handlungsvorschläge zur Rettung des dualen Systems

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Berufsbildungsbericht 1995 enthält detaillierte Informationen über das dankenswerte Engagement aller berufsbildungspolitisch Verantwortlichen und über die berufsbildungspolitische Entwicklung im vergangenen Jahr sowie in Teil II insbesondere auch eine Fülle von Ergebnissen aus Forschungsvorhaben, der Modellversuchs- und Projektförderung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und andere Stellen.

Der Bericht enthält keine hinreichenden Vorschläge der Bundesregierung zur Rettung des in die Krise geratenen Berufsbildungssystems.

Der hohe Ausbildungsgrad wie die Qualität der Berufsbildung sind besorgniserregend gefährdet. Die Sicherung des erreichten Standes der Teilhabe an einer abschlußbezogenen beruflichen Ausbildung von knapp 90 % eines Altersjahrgangs und darüber hinaus die Minderung der Zahl der Jugendlichen, die trotz aller Erfolge immer noch ohne Ausbildungsabschluß bleiben, liegen im Interesse der Jugend wie der Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt.

Symptome und Ursachen der Krise sind:

1. In den letzten Jahren ist das Ausbildungsplatzangebot sowohl bei den industriellen Facharbeiter- als auch bei den qualifizierten kaufmännischen Angestelltenberufen rapide zurückgegangen. In Westdeutschland ist in den letzten vier Jahren jeder sechste Ausbildungsplatz gestrichen worden. 1994/95 ist das Ausbildungsplatzangebot trotz versprochener „Trendumkehr“ der Wirtschaft um 8,7 % geschrumpft. Die Wirtschaft hat also seit dem „Kanzlergespräch“ am 15. März 1995 nur unzureichend auf das Versprechen ihrer Spitzenvertreter reagiert.
2. Dadurch hat sich ein deutliches Mißverhältnis in der regionalen und berufsspezifischen Angebots-Nachfrage-Relation herausgebildet, besonders dramatisch zugespitzt in den neuen Ländern. Dort haben die Arbeitsämter 1994/95 insgesamt 191 000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, aber nur 93 000 betriebliche Angebote. Selbst wenn sich bis Ende 1995 herausstellt, daß die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Verträge, die den Kammern gemeldet wurden, unter Einschluß der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit für benachteiligte Jugendliche nach dem AFG über 100 000 liegt, bleibt festzustellen: Obwohl bereits jetzt über 60 % aller Ausbildungsplätze in den neuen Ländern staatlich subventioniert sind, reicht das betriebliche Ausbildungsplatz-

angebot derzeit und auch in absehbarer Zeit bei weitem nicht aus; um allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Ausbildungsplatzangebot machen zu können.

3. Der Staat – Bund, Länder, Gemeinden – nimmt seine Vorbildfunktion nicht wahr: Zwischen 1991 und 1995 sind die Ausbildungsleistungen allein des Bundes um fast die Hälfte zurückgegangen. Auch hier ist seit März 1995 nur eine leichte Verbesserung festzustellen.
4. Bei Anerkennung aller Anstrengungen zur Neuordnung der Berufe, der Verbesserung der Qualifikation der Ausbilder u. a. sowie der Schaffung eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten gibt es unübersehbare qualitative Mängel, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des nächsten Jahrhunderts, denen die heute ausgebildeten Jugendlichen gewachsen sein müssen. Diese Mängel äußern sich nicht zuletzt in einem Attraktivitätsverlust der beruflichen Bildung und erfordern einen Modernisierungsschub: Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft, die unaufhaltsame Internationalisierung der Arbeitsmärkte, der Zwang zu ressourcenschonendem Wirtschaften („nachhaltige Entwicklung“) und die Weiterentwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik verleihen den in der beruflichen Bildung zu vermittelnden „Schlüsselqualifikationen“ eine noch größere Bedeutung: Diese bestehen in einer beruflichen Handlungskompetenz, die Orientierungs- und Lernfähigkeit mit dem Vermögen verbindet, sein eigenes Berufs- und Arbeitsleben zu organisieren. Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie zum Umgang mit je neuen Arbeitssituationen und Anforderungen immer wichtiger, auch im internationalen Rahmen. Berufliche Handlungskompetenz muß in Zukunft noch stärker den Erfordernissen umweltschonenden und solidarischen Verhaltens gerecht werden.

Insgesamt hat sich das System der dualen Berufsausbildung bewährt, es muß aber modernisiert und weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch darum, strukturelle Schwächen zu überwinden. Hierzu zählen:

- Die fehlende Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung und die mangelnde Gleichstellung von beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen haben zu Akzeptanzproblemen des dualen Systems und zu einem veränderten Bildungsverhalten geführt.
- Die einzelbetriebliche Finanzierung der beruflichen Bildung bewirkt starke konjunkturelle Schwankungen im Ausbildungsplatzangebot, Differenzen der regionalen Versorgung mit Ausbildungsplätzen und gravierende Qualitätsunterschiede. Diese Probleme haben sich dadurch verschärft, daß sich ein neues Kostendenken in der betrieblichen Praxis durchsetzt. Hierdurch verliert das duale System nicht nur

quantitativ Ausbildungsplatzangebote, sondern auch an Qualität, da die Struktur des Angebots mit der Veränderung der Beschäftigungsstrukturen nicht Schritt hält.

- Unter den Bedingungen eines schärfer gewordenen globalen Wettbewerbs kommt es in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zum Abbau auch von Arbeitsplätzen für Fachkräfte und zu einer Verlagerung von Produktion. Lean-production- und Management-Konzepte setzen sich auch in den Dienstleistungsbereichen durch mit der Folge, daß die Zahl der qualifizierten, zukunftssträchtigen Ausbildungsangebote vor allem im großbetrieblichen Bereich abnimmt.
- Schwächen gibt es auch bei der Steuerung und Anpassung der Berufsordnungsmittel an neue Entwicklungen. So verlangt der Weg in die Informationsgesellschaft von den Menschen erhöhte Lern- und Umstellungsbereitschaft. Das Berufsbildungssystem steht vor der Aufgabe, sich flexibel und beschleunigt an der ökonomischen und technischen Dynamik zu orientieren: Neue Berufstätigkeiten entstehen, während alte verändert oder nicht mehr benötigt werden.
- Die Globalisierung der Märkte und zunehmende Anforderungen an die Mobilität von Fachkräften machen es ebenso wie gestiegene Anforderungen der Jugendlichen selbst in Ausbildung und Beruf erforderlich, in der beruflichen Bildung Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit im weitesten Sinne – einschließlich Fremdsprachenkenntnisse und der Fähigkeit zum Umgang mit neuen Medien – zu berücksichtigen. Zudem wird die Gleichwertigkeit von Ausbildungsabschlüssen als eine Voraussetzung für die reale Anerkennung über nationale Grenzen hinweg in Zukunft einen höheren Stellenwert erhalten müssen.

II. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

Die Weiterentwicklung des dualen Systems erfordert eine Fülle von vordringlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Dieses Maßnahmenbündel zielt auf die Sicherung eines hinreichenden Ausbildungsplatzangebotes und auf die Wahrung und Steigerung der Ausbildungsqualität im dualen System. Der Weiterentwicklung des dualen Systems sind die folgenden Prinzipien zugrunde zu legen:

1. Die Sicherung der Berufsausbildung für alle bleibt eine zentrale Aufgabe.
2. Für das duale System sind Unternehmen und Staat gemeinsam verantwortlich.
3. Der Zugang zur dualen Ausbildung muß für alle offen, die Ausbildung für alle attraktiv sein. Eine „Differenzierung“ zu Lasten benachteiligter Jugendlicher ist abzulehnen.
4. Die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung ist aufgrund der Beschleunigung des struktu-

rellen, technologischen und arbeitsorganisatorischen Wandels zu verbessern.

5. Hauptzweck der Berufsausbildung ist ihre Einmündung in Erwerbsarbeit – unbeschadet der Tatsache, daß berufliche Bildung auch ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung darstellt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Berufsbildungsbericht 1996 ihre Konzeption zur Rettung des dualen Systems darzustellen. Der Bundestag erwartet hierzu ihre Vorschläge insbesondere zu folgenden Bereichen:

1. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen, in den alten Ländern über einen längeren Zeitraum als in den neuen. Um zu einem die Nachfrage deckenden Angebot in den Regionen zu gelangen, ist dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz entsprechend mindestens ein die Nachfrage um 12,5 % übersteigendes Angebot bereitzustellen. Um ein derart bedarfsdeckendes Angebot in allen Regionen bereitzustellen, müssen Transparenz und berufsbildungspolitische Handlungskapazität in den Regionen verbessert werden.
2. Hierzu zählt auch eine verlässliche statistische Grundlage des verfügbaren Angebots und der Nachfrage, der Zahl und Struktur der abgeschlossenen Verträge und des Verbleibs von Abbrechern und der nicht versorgten Jugendlichen sowie des Übergangs von Absolventen des Berufsbildungssystems in das Beschäftigungssystem. Der jährliche Streit um diese Daten muß aufhören.
3. Eine Gemeinschaftsinitiative Ausbildungsplatzsicherung in den neuen, zunehmend aber auch in vielen Regionen der alten Länder, wie im Antrag der SPD, Drucksache 13/1838, dargestellt, auch in den nächsten Jahren.
4. Die Verbesserung der Infrastruktur der Berufsschulen als Gemeinschaftsaufgabe von Ländern und Bund.
5. Die allgemeinbildenden Schulen müssen neben der auch künftig unerläßlichen Vermittlung fachlicher Kompetenz stärker als bisher darauf vorbereiten, daß in modern organisierten und produktiven Unternehmen nicht „Einzelkämpfer“, sondern teamfähige, kreative und sozialkompetente Erwerbstätige gefragt sind.
6. Das allgemeinbildende Schulsystem ist mehr noch als bisher so auszustatten, daß auch lernschwächere Jugendliche die individuellen Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung erwerben. Dies gilt nicht zuletzt in den Regionen mit einem überproportionalen Anteil ausländischer Jugendlicher in den Schulen.

7. Eine Differenzierung zu Lasten benachteiligter Jugendlicher ist abzulehnen. Die Förderung besonderer Begabungen hat im Rahmen eines für alle Jugendlichen einheitlichen Berufsbildungsgesetzes zu erfolgen.
8. Bund und Länder müssen sich gemeinsam auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und der Berufsausbildung verständigen.
9. Alle Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils ausgebildeter Jugendlicher bleiben letztlich vergeblich, wenn Jugendliche im Anschluß an ihre Ausbildung keine Erwerbstätigkeit bzw. keine Verwertung der erworbenen Qualifikationen erfahren können. Dies hätte nicht nur einen Verfall der erworbenen beruflichen Kompetenzen und soziale Ausgrenzung mit allen ihren Konsequenzen zur Folge, sondern auch die aufgrund des demographischen Wandels langfristig unverantwortliche Vergeudung später dringend benötigter Arbeitsvermögen.
10. Die Berufsbildungspolitik muß daher mit einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie Industrieförderung und Forschungs- und Technologiepolitik verbunden sein.
11. Neben der Eröffnung von Beschäftigungschancen müssen auch die sich an eine Ausbildung anschließenden Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessert werden. Hierzu gehört auch die Entwicklung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen und Standards, nicht zuletzt auch beim Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne Abitur.
12. Mit abnehmender Tendenz beteiligt sich nur noch ein Drittel aller Betriebe und Verwaltungen an der Berufsausbildung. Unabhängig von den Gründen für die bedrohlich sinkende Ausbildungsbereitschaft bzw. -möglichkeit ist festzustellen: Hierdurch wird nicht nur für eine stark wachsende Zahl von Jugendlichen die Berufswahlmöglichkeit eingeschränkt, sondern auch die Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch die berufsbildungspolitisch Verantwortlichen selbst gefährdet. Außerdem ist eine ungleiche Lastenverteilung die Folge, sowohl zwischen ausbildenden Betrieben/Verwaltungen als auch zwischen Wirtschaft und Staat bzw. Bundesanstalt für Arbeit. Hinzu kommt die Notwendigkeit, neue Anreize zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze vom Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten zu schaffen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Lösung der quantitativen und qualitativen Probleme der beruflichen Bildung Vorschläge zu einem gerechten Leistungsausgleich und zu steuerlichen und sonstigen Anreizen in Abstimmung mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen zu entwickeln. Eckpunkte hierfür sollen sein:

1. Gerechter Leistungsausgleich

Ein überbetrieblicher Leistungsausgleich, der durch gesetzliche Verankerung eines finanziellen Ausgleichs zwischen ausbildenden Betrieben und nichtausbildenden Betrieben zu erfolgen hat. Alle Betriebe und öffentlichen Verwaltungen sollen einen bestimmten Prozentsatz ihrer sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme für Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung aufwenden. Hierbei sind Kammerumlagen und Einzahlungen in Branchenfonds zum Zweck der Berufsausbildung aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen unter Abzug von Zahlungen, die der Betrieb hieraus erhalten hat, den betrieblichen Aufwendungen gleichzusetzen. Über die regionale Verteilung des Mittelaufkommens und einen Spitzenausgleich zwischen beitragsstarken und beitragschwachen Regionen sollen die Arbeitgeber und Gewerkschaften selbst entscheiden.

Auf regionaler Ebene sollen sie im Rahmen eines jährlich aufzustellenden Berufsbildungsförderungsprogramms über Zahlungen an Betriebe und anerkannte Träger der Berufsausbildung entscheiden. Die Mittel sind vorzusehen für folgende im Berufsbildungsförderungsgesetz zu verankernde Zwecke:

- Berufsausbildungsleistungen, die über dem Branchen- oder regionalen Durchschnitt liegen,
- Förderung der Berufsausbildung in neugegründeten Betrieben,
- besondere Leistungen zur Berufsausbildung von Mädchen in frauenuntypischen Berufen,
- Berufsausbildung von Lernschwächeren, Jugendlichen mit Behinderungen und ausländischen Jugendlichen,
- gezielte Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung, z. B. die Förderung des Fremdspracherwerbs und des Austauschs von Jugendlichen in der Berufsausbildung,
- Verbesserung der Qualität der Ausbildungsinfrastruktur,
- Erprobung der Berufsausbildung in neuen Berufsfeldern.

2. Steuerliche Anreize

Für neugegründete Betriebe und Betriebe, die über Bedarf ausbilden, sollen steuerliche Anreizsysteme geschaffen werden. Hierzu ist eine Expertengruppe aus Vertretern der Bundesregierung, der Länder, der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie Sachverständigen einzusetzen, deren Bericht und Maßnahmenvorschläge Mitte 1996 vorzulegen sind.

3. Industrie- und Gewerbeförderung, öffentliche Aufträge

Alle öffentlichen Fördermaßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Industrie- und Gewerbeförderung auf Bundes-, Länder-, kommunaler und EU-Ebene sind künftig so auszugestalten, daß mit der beantragten öffent-

lichen Förderung in angemessenem Umfang auch Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Die hierzu eingesetzte Expertengruppe soll weiter prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt werden kann, daß der Umfang der Berufsausbildungsanstrengungen bei sonst gleichem Angebotsprofil der Anbieter für die Auftragsvergabe maßgebend wird.

V. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Berufsbildungsbericht 1996 darüber hinaus zu folgenden Schwerpunkten zu berichten:

1. Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe berufliche Bildung vom Februar 1994 sowie der „Kanzlerrunden“ 1995 unter Ein-schluß ihrer finanziellen Auswirkungen im Bundeshaushalt 1997 und in der mittelfristigen Finanzplanung.
2. Austauschprogramme und -maßnahmen im Rahmen der Europäischen Union: Bilanz der Antragsrunde 1995 zum Programm Leonardo da Vinci und Folgerungen für Themenschwerpunkte, Antragsberatung und -begutachtung sowie Betreuung während der Durchführung der Maßnahmen 1996 und in den Folgejahren.
3. Bildungschancen von ausländischen Jugendlichen: Konsequenzen aus dem jüngst vorgelegten Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung zur „Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland“.
4. Maßnahmen zur Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.
5. Ausbildungshemmnisse: Auf welchen Feldern bestehen bei der Aufnahme oder Ausweitung der Berufsausbildung, z. B. bei neugegründeten Betrieben, Hemmnisse, und wie können diese ohne Einbußen an Qualität und Nachteile für die Jugendlichen abgebaut werden?
6. Probleme von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“: Wie kann der Übergang nach der Berufsausbildung in den – erlernten – Beruf gefördert werden?

VI. Der Deutsche Bundestag beabsichtigt, diese Vorschläge und die Vorstellungen der Bundesregierung mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen und Beteiligten umfassend zu erörtern und unter Berücksichtigung ihrer Vorstellungen zügig umzusetzen durch

- Novellierung der gesetzlichen Grundlagen,
- Programme zu vordringlichen Maßnahmen in den neuen und alten Ländern,
- Modellversuche und Forschungsvorhaben,
- Initiativen auf europäischer Ebene.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Abgeordneten der Gruppe der PDS abgelehnt.

Schwerpunkte der Diskussion im Ausschuß

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vertreten grundsätzlich die Auffassung, daß das duale System gestärkt und die Berufsausbildung attraktiver gestaltet werden müßten. Von daher sollte mittel- und langfristig der hohe Anteil an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen reduziert werden. Die Entwicklung der Lehrstellensituation sei gleichermaßen in den alten wie in den neuen Bundesländern kritisch zu beobachten. Aufgrund von Mehrfachbewerbungen werde aber die Verwertbarkeit der statistischen Angaben zum Lehrstellenmarkt erheblich beeinträchtigt. Die in den vorliegenden Anträgen geforderte Umlagefinanzierung erscheine in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen sei die Zahl der Insolvenzen in den neuen Bundesländern enorm gestiegen, zum anderen sei auch die Kapitaldecke der Unternehmen in Ostdeutschland nach wie vor sehr dünn. Eine Lehrstellenabgabe bedeute insofern eine weitere Belastung dieser im Aufbau befindlichen Unternehmen, schaffe aber kaum neue Lehrstellen. Statt dessen wird vorgeschlagen, über die Einführung von steuerlichen Anreizen nachzudenken. Als Folge der sehr hohen Anforderungen an den technischen Standard eines Ausbildungsplatzes und der damit verbundenen Kosten würden nicht wenige ausbildungswillige Betriebe von der Ausbildung von Lehrlingen absehen. Das akute Problem der Weiterbeschäftigung von Jugendlichen nach ihrer Ausbildung könne durch eine attraktivere Gestaltung von Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten entschärft werden. Von den Ländern müsse gefordert werden, daß sie die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhaltenen Mittel auch für die Ausstattung und für die Substanzerhaltung der Berufsschulen einsetzten. Nicht zuletzt gelte es, in Zukunft die Erstausbildung und die Weiterbildung besser zu verzahnen.

Die Fraktion der SPD vertritt die Auffassung, daß die Ausbildungsplatzgarantie in den neuen Bundesländern nur deshalb habe erfüllt werden können, weil hier 14 500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingerichtet worden seien. Für die Finanzierung der beruflichen Bildung sei aber nicht der Staat, sondern primär die Wirtschaft zuständig. Der in den neuen Ländern eingeschlagene Weg einer mit Steuergeldern finanzierten Berufsausbildung führe zusehends zu Finanzproblemen und langfristig zur Erosion des dualen Systems, weil in der Folge immer weniger Betriebe selbst ausbilden würden. Die Vorbehalte der Regierungskoalition gegen die Einführung eines Leistungsausgleichs könne man nicht teilen, da man beispielsweise im Bauhauptgewerbe aufgrund von tarifrechtlichen Regelungen schon seit vielen Jahren so verfare. Dieses Finanzierungsmodell habe sich in der Praxis bewährt und sei insofern auch geeignet, auf andere Ausbildungsbereiche übertragen zu werden. Aus dem Bericht der Ausländerbeauftragten sei ferner zu entnehmen, daß 50 % aller ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten. Diese Fakten würden den Angaben der Bundesregierung widersprechen, wonach jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten habe. Auch im Bereich der beruflichen Bildung benachtei-

ligter Jugendlicher seien Defizite festzustellen. Vor Eintritt in die politische Diskussion über Programme einer differenzierten Berufsausbildung von Benachteiligten halte man es für geboten, die spezifische Situation der Gruppe benachteiligter Jugendlicher im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung klären zu lassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagt, daß nicht alle Jugendlichen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz erhalten hätten. Insofern müsse zukünftig ein 15%iger Überschuß an Lehrstellen sichergestellt werden. Hierzu sei die Erhebung eines Leistungsausgleiches erforderlich.

Abstimmung

Am 29. November 1995 (21. Sitzung) hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung folgende Beschlüsse gefaßt:

Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1838 – mit den Stimmen der Fraktio-

nen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Abgeordneten der Gruppe der PDS.

Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD – Ausschußdrucksache 13-205 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Abgeordneten der Gruppe der PDS.

Ablehnung des Entschließungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1846 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Abgeordneten der Gruppe der PDS.

Einvernehmliche Kenntnisnahme der Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksachen 13/1300 und 13/1502 (Berichtigung).

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung bittet den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 29. November 1995

Dr.-Ing. Rainer Jork

Berichterstatter

Günter Rixe

Berichterstatter

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Berichterstatte

Dr. Karlheinz Gutmacher

Berichterstatter

